

§ 130 NÖ 1 GVV Gemeindeverband der Carl Zeller – Musikschule des Bezirktes St. Peter in der Au

NÖ 1 GW - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

(1) Die von den Gemeinden Biberbach, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Weistrach und Wolfsbach beschlossene Gründung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband Carl Zeller – Musikschule des Bezirktes St. Peter in der Au" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde mit 1. Jänner 1992 wirksam.

(2) Der Beitritt der Gemeinde Ertl und die von der Verbandsversammlung am 27. Oktober 1992 beschlossene Änderung der Satzung (§ 2) werden genehmigt. Der Beitritt und die Satzungsänderung wurden mit 1. Jänner 1993 wirksam.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at